

**An die
Bezirksvorsteherung
Rudofsheim-Fünfhaus
Gassgasse 8-10
1150 Wien**

**Betrifft: Anfrage 3 der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 21.09.2023 bezüglich
Radfahren gegen die Einbahn Oelweingasse bei der Hollergasse**

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgende Frage ersucht:

Warum wurde in der Hollergasse im Zuge von Bodenmarkierungsarbeiten bei der Kreuzung Hollergasse mit der Oelweingasse bzw. Siebeneichengasse bereits ein Fahrradsymbol mit Pfeilen in beiden Richtungen angebracht, obwohl zu diesem Zeitpunkt (26.07.2023) das Radfahren gegen die Einbahn Oelweingasse bis zur Reichsapfelgasse noch gar nicht erlaubt war, wie auf Verkehrszeichen ersichtlich?

B E G R Ü N D U N G

Durch diese Bodenmarkierungen wurde den Radfahrern suggeriert, dass das Einbiegen in die Oelweingasse erlaubt sei, obwohl dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht der Fall war.

Einerseits konnten Radfahrer dadurch in eine gefährliche Situation gebracht werden, da damals die verbleibende Fahrbahnbreite zu schmal war. Andererseits wurden sie dadurch zur Nichteinhaltung von Verkehrsregeln animiert.

Dies konnte in einem Zeitraum von ca. vier Wochen stattfinden.

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann-Stv.

Mag. Martin Hobek
Klubobmann

Hannes Koger
Bezirksrat

Anlagen, aufgenommen am 18.08.2023:

